



§ 1 – Präambel

Im gesamten Hallenbereich gilt die aktuelle Platz- und Schießordnung des BSC Chemnitz-Rabenstein e.V. Die dort enthaltenden Grundregeln des Verhaltens bilden die Grundlage der Hallenordnung.

§ 2 – Geltungsbereiche

Die Trainingshalle teilt sich in drei Grundbereiche ein: Schießhalle, Funktionsräume, Außengelände. Für diese Bereiche gelten über die allgemeinen Festlegungen der Platz- und Schießordnung folgende gesonderte Regelungen.

1. Schießhalle

Die Schießhalle wird für das Training in 3 Schießbereiche eingeteilt:

- Segment 1 (7 Dämpfer, 18 Meter),
- Segment 2 (7 Dämpfer, 18 Meter) und
- Segment 3 (7 Dämpfer, variabel 5 – 25 Meter, Fitnessbereich).

Die Schießhalle darf nur mit sauberen, trockenen Wechselschuhen betreten werden. Für das Tauschen der Schuhe sind die unter Punkt 2 genannten Umkleieräume zu benutzen. Dies dient der Erhaltung des in der Schießhalle eingebrachten Fußbodens. Dieser soll nicht durch Schlamm, Regenwasser oder Schneematsch verunreinigt werden, da sonst ein erheblicher Reinigungsaufwand entsteht. Die anwesenden Trainer und Aufsichtspersonen (gemäß Platz- und Schießordnung) haben für die Einhaltung Sorge zu tragen.

Für das Training steht einer Trainingsgruppe in der Regel ein Segment zur Verfügung. Zu einer Trainingszeit können daher maximal zwei Trainingsgruppen gleichzeitig die Halle nutzen. Dies wird im jährlich zu aktualisierenden Trainingsplan ausgewiesen.

Um die Sicherheit beim Schießen zu gewährleisten, wird die Ampelanlage während der Trainingszeit für die Segmente 1 und 2 eingesetzt.

Schützen, die außerhalb einer Trainingsgruppe trainieren, nutzen während des Trainingsbetriebes vorrangig das Segment 3 für ihr individuelles Training. Dies gilt nicht, wenn das Segment 3 im Rahmen des Hallen-Belegungsplanes mit einer Trainingsgruppe belegt ist.

In Ausnahmefällen können das Segment 2 und 3 zu einer langen Distanz von maximal 40 Meter zusammengelegt werden. Voraussetzung für diese Nutzung ist, dass der Trainingsbetrieb der offiziell bestätigten Trainingsgruppen nicht eingeschränkt wird und alle Sicherheitsaspekte beachtet werden.

Die Fluchttüren dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Die Betreibung der Heizungsanlage befindet sich in der Erprobungsphase, die Dunkelstrahler sind zeitgesteuert. Probleme bei der Beheizung sind dem Vorstand anzuzeigen oder in das bereitliegende Reparaturbuch einzutragen. Eine eigenständige Betätigung der Heizung ist nicht vorgesehen.



Die Schießhalle ist eine Kalthalle. Um eine unnötige Abkühlung zu verhindern, ist jeder Schütze aufgefordert, die Türen stets geschlossen zu halten.

Für jeden Schützen ist es selbstverständlich, die Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Schießhalle aufrecht zu halten. Dazu gehört, dass nach der Beendigung des Trainings die benutzten Auflagen und Trainingsgeräte wieder in die Regale gelegt werden, zerschossene Auflagen in die bereitstehende Papiertonne entsorgt und leere Getränkeflaschen in die Kästen zurückgestellt werden.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Der letzte Schütze schaltet beim Verlassen der Halle das Licht aus.

2. Funktionsräume

Zu den Funktionsräumen gehören die Umkleieräume, die Toiletten sowie der Mehrzweckraum und die Werkstatt.

Die Umkleieräume und Toiletten sind für jeden zugänglich. Jeder achtet auf Sauberkeit und Ordnung. Mängel und Schäden sind dem Vorstand zu melden bzw. in das Reparaturbuch einzutragen.

Der Mehrzweckraum und die Werkstatt werden durch die für diese Räume beauftragten Vereinsmitglieder verwaltet. Für diese Räume gilt eine ergänzende Raumordnung.

Der Mehrzweckraum dient in erster Linie der Durchführung von Versammlungen und Schulungen. Darüber hinaus kann der Raum für das gesellige Beisammensein von Trainingsgruppen (kostenfrei) oder für private Feiern von Vereinsmitgliedern (kostenpflichtig) gemietet werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Vermietung an vereinsfremde Personen (kostenpflichtig) möglich. Die Nutzung ist stets bei dem Beauftragten für den Mehrzweckraum anzufragen.

Die Werkstatt dient der Reparatur des Vereinsmaterials sowie aller anderen handwerklichen Tätigkeiten für die Absicherung des Trainingsbetriebes. Der Zugang erfolgt über die Umkleieräume und ist nur einem begrenzten Personenkreis gestattet. Die Zugangsberechtigung wird durch den Beauftragten für die Werkstatt erteilt.

3. Außengelände

Für das Abstellen des eigenen Fahrzeugs kann das Gelände um die Trainingshalle genutzt werden. Dabei sind die Flächen auf der Nordseite (an der Kreisigstraße) bevorzugt zu nutzen.

Für die Fahrzeuge des vermieteten Hallenbereiches ist stets eine Durchfahrtsmöglichkeit zu gewährleisten.